

Intelligenz- und Wochenblatt

FRANKENBERG

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 35. Mittwoch, den 4. Mai 1859.

Bekanntmachung.

Alle zum Dienste einberufene beurlaubte Soldaten der activen Armee, sowie die einberufenen Kriegsreservisten, sollen auf allen inländischen Staatseisenbahnen sowohl, als auch auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, gegen Vorzeigung der erhaltenen Einberufungsordere an der betreffenden Eisenbahnstation unentgeltlich befördert werden.

Dresden, am 29. April 1859.

Kriegs-Ministerium.
v. Mabenhorst.

Edelmann.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanzministerium hat mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen, den sämtlichen Bezirkssteuereinnehmern des Landes mit Rücksicht auf ihren amtlichen Wirkungskreis und ihre dienstliche Stellung das Dienstprädicat:

„Bezirkssteuerinspector“

zu erteilen.

Zwickau, den 27. April 1859.

Königlicher Kreissteuerrat des 3. Steuerkreises.
Kreisschmar.

Haller.

Bekanntmachung

an die Pferdebesitzer in den hiesigen Amtsdorfschaften.

Laut einer Verordnung des Königlichen Hohen Kriegs-Ministeriums vom 27. vorigen Monats ist nachträglich zu der Verordnung vom 24. vorigen Monats bemerkt worden, daß Pferdebesitzern auch nach erfolgter Aufzeichnung ihrer Pferde nachgelassen bleiben soll, an diejenigen Offiziere der Königlich Sächsischen Armee, welche durch ihre dienstliche Stellung zur Haltung von Pferden verpflichtet sind, Pferde zu verkaufen. Sie haben aber über einen derartigen Verkauf von dem betreffenden Offizier ein Attest sich ausstellen zu lassen und solches am Aushebungstage der Aushebungs-Commission zu überreichen.

In Folge Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft werden die Pferdebesitzer in den hiesigen Amtsdorfschaften davon in Kenntniß gesetzt.

Frankenberg, am 2. Mai 1859.

Das Königliche Gerichtsamtsamt daselbst.
Genjel.

Budig.